

Kirchenwahl 2026

Gemeinsam Zukunft gestalten

1. Warum wird gewählt?

Am 1. Advent, 29. November 2026, wählen die Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche der Pfalz ihre neuen Presbyterien. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Das Presbyterium ist das Leitungsgremium der Kirchengemeinde. Es entscheidet gemeinsam mit dem Pfarramt über die wichtigen Fragen des Gemeindelebens: Gottesdienste, Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft, Finanzen, Gebäude und die Zukunft der Gemeinde.

Die Evangelische Kirche der Pfalz ist presbyterial-synodal aufgebaut. Das bedeutet: Kirche wird nicht nur „von oben“ geleitet, sondern die Mitglieder gestalten ihre Kirche demokratisch mit – beginnend in den Gemeinden vor Ort.

Gerade in einer Zeit großer Veränderungen ist diese Mitarbeit besonders wichtig. Die neuen Presbyterien werden die Kirche in den kommenden Jahren mitprägen und Entscheidungen für die Zukunft treffen.



2. Wer kann kandidieren?

Gesucht werden Menschen, die bereit sind, Verantwortung für ihre Gemeinde zu übernehmen. Presbyterinnen und Presbyter müssen nicht „Kirchenprofis“ sein. Entscheidend sind Interesse an der Gemeinde, Freude an Zusammenarbeit und die Bereitschaft, sich einzubringen.

Gefragt sind unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten: Menschen mit Ideen für die Zukunft der Kirche, Menschen, die zuhören und vermitteln können, Menschen mit organisatorischen oder praktischen Begabungen, Menschen, die Gemeinschaft gestalten möchten. Ein Presbyterium lebt davon, dass verschiedene Perspektiven zusammenkommen.

3. Der Weg zur Wahl

Der Wahlprozess beginnt bereits deutlich vor dem 1. Advent. Zunächst werden Gemeindeglieder gesucht, die bereit sind zu kandidieren. Es werden Wahlvorschläge ge-

sammelt. Die vorgeschlagenen Personen müssen ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklären. Danach wird der endgültige Wahlvorschlag veröffentlicht, damit die Gemeinde die Kandidatinnen und Kandidaten kennenlernen kann.

4. Wie wird gewählt?

Die Kirchenwahl findet ausschließlich als Briefwahl statt. Wie bereits bei der vorherigen Kirchenwahl 2020 erhalten die wahlberechtigten Gemeindeglieder ihre Wahlunterlagen und können ihre Stimme bequem von zu Hause aus abgeben. Die Ausgabe der Unterlagen wird voraussichtlich zwischen dem 12. und 18. November erfolgen. Bis zum 19. November muss alles versendet sein.



Wahlberechtigt sind Mitglieder der Kirchengemeinde ab 14 Jahren (also ab dem Zeitpunkt der Konfirmation), wählbar sind Gemeindeglieder ab 18 Jahren. Die Gemeindeglieder erhalten zusammen-

mit den Wahlunterlagen einen Prospekt, der die Kandidat*innen der jeweiligen Kirchengemeinde vorstellt.

Konkret wird die Wahl so aussehen, dass jede/r Wahlberechtigte die Briefwahlunterlagen automatisch nach Hause bekommt. Die ausgefüllten Wahlunterlagen können per Post an Luther- bzw. Friedenskirche gesendet oder dort eingeworfen oder abgegeben werden, oder können gerne auch bei den Gottesdiensten und Veranstaltungen abgegeben werden.

Ende der Wahlzeit ist der 1. Advent um 16:00 Uhr. Bis dahin müssen alle Wahlbriefe in den Briefkästen bei den Kirchengemeinden oder dort per Post eingegangen sein. Wahlbriefe, die erst nach dem Ende der Wahlzeit eingehen, werden für das Wahlergebnis nicht berücksichtigt (§ 28 Abs. 6 WO).

Dann beginnt sofort die öffentliche Auszählung. Die Ergebnisse werden um ca. 18:00 Uhr vorliegen und ab dann veröffentlicht werden (Aushang, Homepage, Presse, Gottesdienste).